Redebeitrag von Wolfgang Seifried zu TOP 3 "Priorisierung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept – Blockade im Ausschuss aufheben"

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Worum geht es eigentlich inhaltlich? Die Schönecker Gemeindepolitik hat sich darauf verständigt, zur Förderung des klimafreundlichen Radverkehrs die Fahrradinfrastruktur zu verbessern. Sie hat dazu bereits für die Haushalte 2020 und 2021 Haushaltsmittel bereitgestellt und von einem Planungsbüro ein Radverkehrskonzept erstellen lassen, das im Oktober 2021 vorgestellt wurde und ca. 150 Maßnahmenvorschläge enthält, aus denen die Gemeindepolitik nun auszuwählen hat. Eine der 150 Maßnahmen, die Verlängerte Hochstädter Straße zur Auffahrt von Oberdorfelden auf die Hohe Straße, wurde von der Gemeindevertretung im Mai 2022 per Beschluss auf den Weg gebracht. "Zur Priorisierung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept verständigte man sich [zudem gemäß Niederschrift im BUVEK-Ausschuss im April 2022] darauf, dass alle Fraktionen für die im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen eine Priorisierung vornehmen, die in der BUVEK Sitzung am 13.07.2022 abgestimmt werden sollen. Für die Priorisierung ist das von Herrn Seifried vorgestellte Excel Tool zu verwenden."

Jetzt würde ich eigentlich gerne hier über diese Priorisierung sprechen, auf die sich der BUVEK-Ausschuss hätte verständigen können.
Stattdessen muss ich über den Prozess im BUVEK-Ausschuss berichten:

 In der Sitzung nach der Sommerpause lag am 14.09. jedoch weder von der CDU noch von einer anderen Fraktion außer den Grünen ein Antrag vor. Der Grünen-Antrag wurde vom Vorsitzenden zunächst mit der Einladung auf die Tagesordnung genommen, in der Sitzung aber mit dem Verweis auf einen vermeintlichen Verstoß gegen die einjährige Sperrfrist wieder abgesetzt. So dass die Sitzung ohne Tagesordnung stattfand.

Der hessische Städte- und Gemeindebund hat nach formaler Prüfung bestätigt: "Insofern besteht aufgrund der Sperrfrist keine Berechtigung mehr der Fraktion einen inhaltlich im wesentlichen deckungsgleichen Antrag zu stellen." Jetzt kann ich vom HSGB vielleicht nicht erwarten, dass er sich inhaltlich mit dem Antrag auseinandersetzt, lege aber hier nochmals dar, dass er eben nicht deckungsgleich ist:

- Im April waren nach redaktioneller Änderung die konkreten
 Priorisierungen entfernt worden, so dass im Wesentlichen noch
 Prüfaufträge für ungeklärte Sachverhalte enthalten waren die
 Priorisierungsvorschläge waren im September enthalten
- Im April (Antragstellung erfolgte bereits im Februar) bestand noch Hoffnung, dass es zu Umsetzungen im Jahr 2022 kommen würde, weshalb der Fokus auf 2022 lag. Im September war uns klar, dass wenn die Beschlussfassung im Oktober (also heute) erfolgen würde, in 2022 keine Umsetzungen mehr möglich sein würden, dass aber bereits der Blick auch auf das Jahr 2023 gerichtet werden müsste. Deshalb wurde der Fokus um das Jahr 2023 erweitert.
- Im September wurde wegen dieser Ausweitung auf 2023 auch eine Aufstellung der verfügbaren Rest-Budgets (z.T. aus 2018!) und geplanten Budgets hinzugefügt, um überhaupt eine Grundlage zu haben, was verplant werden kann.

 Im September wurde zusätzlich eine Vorgehensweise vorgeschlagen, wie mit strittigen Punkten, die im Diskussionsverlauf aufgeworfen wurde, umgegangen werden kann, insbesondere die Frage der rechtlichen Zulässigkeit bestimmter Markierungen sowie die Finanzierungsmöglichkeit aus dem Ergebnishaushalt vs.
 Investitionshaushalt

Werte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich war ich zuversichtlich, dass wir den Radverkehr hier in Schöneck voranbringen können. Wir haben uns auf Budgets verständigt, wir haben ein Radverkehrskonzept vorliegen, wir müssen nur noch aus den Maßnahmen auswählen, welche wir in welcher Reihenfolge sukzessive über die Jahre abarbeiten wollen. Das Einzige, was nicht passieren durfte und darf, ist dass wir keine Entscheidungen treffen. Für Entscheidungen braucht es aber Entscheidungsvorlagen. Sitzungen ohne Entscheidungsvorlage können keine Ergebnisse hervorbringen. Genau das ist jetzt eingetroffen.

Leider muss man sagen, dass das ganz offenbar die Strategie der CDU-Fraktion ist: Sie wollte kein Radverkehrskonzept, sie wollte keine Budgets zur Umsetzung bereitstellen, sie hat Entscheidungen verzögert, indem Anträge monatelang unbehandelt im Ausschuss liegen geblieben sind, sie hat Budgetkürzungen beantragt. Und jetzt das.

An die CDU-Schöneck als **selbsternannte Schöneck-Partei**, Sie sollten überlegen, ob Ihre Strategie wirklich intelligent ist: Ihre Kolleg*innen im Bund, im Land und auch im Main-Kinzig-Kreis beschließen riesige Förderprogramme. Und Sie kämpfen mit aller Macht dafür, dass möglichst wenig davon in Schöneck ankommt. Schauen Sie z.B. nach Bad Vilbel: Da wird vom CDU-Bürgermeister ein Radverkehrskonzept sukzessive umgesetzt, dafür gibt es dann schonmal öffentliches Lob von den Grünen.

An alle anderen Fraktionen: Sie entscheiden heute nicht darüber, ob der

Ausschuss-Vorsitzende zu Recht gehandelt hat, vielmehr haben Sie das Recht, ihn zu überstimmen, wenn Sie wollen, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzept vorangehen soll. Sie entscheiden auch nicht darüber, was als Erstes und was als Letztes umgesetzt werden soll, diese Entscheidung soll der BUVEK-Ausschuss vorbereiten. Und die genaue Reihenfolge ist mir dabei fast egal, es muss nur vorangehen. Sie entscheiden nur darüber, ob die Umsetzung des Radverkehrskonzepts vorangetrieben wird, oder ob es in der Tonne landet.